

Seminar-/Bachelorarbeiten im Steuerrecht

am LS Prof. Dr. Benjamin Straßburger

im FSS 2026

Anzahl der Seminarplätze	Das Seminar ist auf 10 Teilnehmer begrenzt.
Kontaktaufnahme	Ihr Interesse an einer Teilnahme bekunden Sie bitte per E-Mail an das Sekretariat des Lehrstuhls: LSsteuerrecht@uni-mannheim.de. Bitte geben Sie an, welches der zur Auswahl stehenden Themengebiet (s. u.) Sie präferieren.
Zulassung	Die Zulassung zum Seminar erfolgt nach dem Prioritätsprinzip, d. h. in der Reihenfolge der Interessenbekundungen, bis zur Erschöpfung des Kontingents.
Themengebiete	Die Seminarteilnehmer können zwischen folgenden Themengebieten wählen: Allgemeines Einkommensteuerrecht; Steuerverfahrensrecht; Steuerverfassungsrecht.
Fristen	Die Frist zur Interessenbekundung endet mit Ablauf des 18.02.2026. Die Anmeldung der Arbeit muss spätestens am <u>28.02.2026</u> erfolgen.
Themenausgabe	Die Themenausgabe erfolgt – nach individueller Absprache mit dem Sekretariat des Lehrstuhls – zwischen dem 01.12.2025 und dem 28.02.2026. Die Möglichkeit der Auswahl unter verschiedenen Themen besteht nicht. Allerdings werden Präferenzen für ein bestimmtes Themengebiet (Allg. EStR; SteuerVerfR; SteuerverfassungsR) berücksichtigt und allgemeine Hinweise zur Anfertigung einer Seminararbeit zur Verfügung gestellt.
Mündliche Seminarleistung	Der Seminarvortrag soll 20 Minuten dauern. Für die anschließende Diskussion sind ebenfalls 20 Minuten vorgesehen.
Notengebung	Die Gesamtnote beruht überwiegend auf der schriftlichen Leistung; die mündliche Leistung wird ergänzend für Auf- oder Abschläge herangezogen.
Zeitpunkt der Seminarvorträge	Das Seminar mit den Vorträgen wird voraussichtlich (teil-)verblockt im Mai 2026 stattfinden.

Bitte beachten: Die Bachelorarbeit muss angemeldet werden, wobei die Anmeldung die vierwöchige **Bearbeitungsfrist** auslöst. Das betreffende Formular ist auf der Website der Abteilung Rechtswissenschaft abrufbar. Die Anmeldung wird vom Sekretariat des Lehrstuhls entgegengenommen und an das Dekanat übermittelt. Sie ist nur gültig, wenn zuvor die **elektronische Anmeldung zum Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht und zum Wahlbereich Steuerrecht** erfolgt ist.